

Parkregeln 2023



Parkregeln

An-und Abreise:

Mit der Registrierung als Gast erkennen Sie die Bedingungen, die Parkordnung und die Kosten für Ihren Aufenthalt an. Die Parkordnung ist maßgebend für Ihr Verhalten, das Ihrer Familienmitglieder und Gäste. Für das Nachtregister ist die Registrierung von Name, Adresse und Wohnort obligatorisch. Das Büro ist täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Wir machen gerne nachmittags um 12:30 Uhr Pause. Telefonisch sind wir unter 0487-562130 erreichbar, in Notfällen können Sie auch die Nachtklingel nutzen. Ein AED ist vor Ort erhältlich. Rufen Sie im Katastrophenfall zuerst die 112 an! Bei Beendigung des Vertrages haben Sie den Ort sauber und gebrauchsfertig zu übergeben, möglichst im Originalzustand wie bei Vertragsbeginn.

Besucher:

Ihr Besuch ist in unserem Park natürlich herzlich willkommen. Tagesbesucher, mit Ausnahme von Gruppen, haben bis maximal 22.00 Uhr freien Zutritt zum Campingplatz. Übernachten Gäste bei Ihnen, müssen diese ins Nachtregister eingetragen werden (gesetzliche Pflicht) und es wird der jeweils gültige Übernachtungspreis verrechnet, dies gilt auch für Hunde und Kinder, die nicht mehr im Haushalt leben. Die Autos der Besucher müssen außerhalb des Campingplatzes geparkt werden.

Verleih von Campingausrüstung:

Sie dürfen Ihre Ferienunterkunft selbst vermieten, sofern dies unter folgenden Bedingungen geschieht: Anmeldung der temporären Urlauber mit Namen und Adressdaten im Sekretariat. Zahlung der Gebühren für den Übernachtungspreis und die Kurtaxe. Sie informieren Ihre Gäste über die RECRON-Geschäftsbedingungen sowie dieses Reglement. Die Anmietung ist nur während der Sommerzeit vom 1. April bis 31. Oktober möglich. Vermietung in den Wintermonaten nur in Absprache mit dem Campingplatz.

Verkehr:

Das Gelände ist ein Freizeithof und nur für Gäste zugänglich. Der Eingang zum Park muss für Einsatzkräfte wie Krankenwagen, Polizei und Feuerwehr immer frei zugänglich sein. Die Autos müssen auf den Parkplätzen entlang der Straßen abgestellt werden, nicht im Umkreis von 3 m um einen Wohnwagen. Pro Stellplatz steht maximal 1 Parkplatz zur Verfügung. Abgestellte Arbeitsbusse dürfen die Sicht nicht behindern. Hierfür stehen ausreichend Ausweichparkplätze zur Verfügung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 5 km pro Stunde. Im Zusammenhang mit der Nachtruhe ist der Verkehr nur zwischen 07:00 und 23:30 Uhr erlaubt. Roller, Mopeds, Leichtkrafträder oder ähnliche, elektrisch betriebene Fortbewegungsmittel sind nicht erlaubt, es sei denn, sie werden von Senioren oder Menschen mit Behinderung genutzt. Auch die Nutzung von Segways, Hooverboards, Oxboards, Hooverkart oder ähnlichen Elektrogeräten ist nicht gestattet. Elektroroller sind in begrenztem Umfang erlaubt.

Zugang zum Campingplatz:

Die Schranke funktioniert mittels Kennzeichenerkennung. Für die Kennzeichenregistrierung zahlen Sie einmalig 35,00 €. Dies gilt für alle Jahres- und Saisonplätze sowie alle Langzeitpauschalen. Das Ändern des Kennzeichens, zum Beispiel beim Kauf eines anderen Autos, kostet 5,00 €. Motorräder und einige ältere Autotypen können sich an die Rezeption wenden, um eine andere Lösung zu erhalten.

Liegeplätze und Anhänger:

Es gibt 2 Arten von Liegeplätzen und Beibootplätzen. Eigener Auf- oder Umbau des Gerüsts ist nicht gestattet. Auch das Anschrauben von Spanngurten oder ähnlichem oder sonstiges Beschädigen des Gerüsts ist ausdrücklich nicht gestattet. Für jeden Liegeplatztyp gilt eine maximale Länge, die maximal 4,5 m für den Beibootliegeplatz und maximal 6 m am Angelsteg beträgt.

Das Abstellen von Anhängern auf dem Gelände oder Stellplätzen ist nicht gestattet, dafür sind spezielle Geländebereiche ausgewiesen, der Anhänger muss vor der Einlagerung gekennzeichnet sein. Auch wenn Ihr Boot keinen eindeutigen Namen hat, muss es mit einem Aufkleber versehen werden. Anhänger, die länger als 1 Saison ungenutzt abgestellt wurden, können auf Kosten des Eigentümers entfernt werden. Jetskis und/oder Wasserscooter sind auf dem Campingplatz und im Gouden Ham nicht erlaubt.

Belästigung:

Sie dienen Ihrer Erholung und Entspannung, vermeiden Lärmbelästigungen und respektieren in Ihrem Auftreten, Sprechen und Schreiben die allgemein gültigen Standards des Anstands. Respektieren Sie die Meinungen, Überzeugungen und politischen Präferenzen des anderen. Die Nachtruhe beginnt um 23:30 Uhr und dauert bis 7:00 Uhr.

Schmutzaustrag:

Den Wertstoffhof können Sie von Montag bis Samstag nutzen, das Personal an der Rezeption hilft Ihnen gerne weiter.

Pflege und Orts- und Geländewechsel:

Die Campingausrüstung muss pro Feld in der gleichen Richtung platziert werden. Vorzelte müssen am Ende der Saison abgeräumt werden, es sei denn es handelt sich um ein Winterzelt (zB Ben Eilers/Tournesol). Im Interesse aller bitten wir Sie, Ihren Platz ordentlich und sauber zu halten. Beugen Sie Schäden an Rand- und Zwischenpflanzen vor. Reicht die Instandhaltung des von Ihnen angemieteten Platzes nicht aus, übernehmen wir – nach Vorladung – die Pflege gegen die anfallenden Arbeits- und Umzugsgebühren.

Es ist nicht gestattet, Ihre Ferienunterkünfte und/oder Schuppen mit Aufklebern oder anderen Materialien zu bekleben. Das Aufstellen von Zäunen und/oder Hecken muss vorher abgesprochen werden und ist nicht überall erlaubt. Diese dürfen nicht höher als 140 cm sein (Jahresplätze) Behelfszäune von max. 70 cm. sind nur erlaubt, wenn vorhanden (Tussenveld, Havenzijde).

Renovierungen und/oder Anpassungen Ihrer Ferienunterkunft müssen vorher mit uns abgesprochen werden und dürfen nur in der Zeit zwischen 1. September und 1. Mai durchgeführt werden. Bauschutt müssen Sie selbst entsorgen, dies gilt auch für die Entsorgung alter Einrichtungsgegenstände.

Neue Schuppen und andere Konstruktionen müssen den neuen Brandschutzanforderungen der örtlichen Gemeinde und unseren eigenen Vorschriften entsprechen. Es wurde ein Standardschuppen in der Größe 2 x 3 m aus nicht brennbarem Material errichtet. Diese sind ab 2013 bei Umbau oder Verkauf der Campingausrüstung Pflicht. Diese sind grundsätzlich ab 2018 verpflichtend. Pro Stellplatz ist maximal ein Schuppen erlaubt. Schuppen sind nur auf allen Jahresplätzen erlaubt.

Maximale Gebäudejahresstellfläche 50m², mit einem Mindestabstand von 3m zu Nachbarn, ausgenommen feuerfester Schuppen. Eine Bespannung mit mindestens 2 offenen Seiten zählt nicht zum m².

Wasserskischule De Uitvliet:

Die Wasserskischule De Uitvliet hat das exklusive Recht, in der Badebucht zu segeln. Die Badebucht ist daher nur für die Boote des Uitvliet zugänglich, was auch deutlich auf dem Schild an der Passage nahe der Brücke zwischen den beiden Inseln angegeben ist. Bei Verstößen gegen diese Regeln setzen wir uns mit der Wasserschutzpolizei in Verbindung.

Wenn die Boote in die Badebucht einlaufen, wird am Uitvliet und vor der Gastronomie die rote Flagge gehisst, als Zeichen dafür, dass das Schwimmen hinter den Bojen nicht erlaubt ist.

Die Benutzung der Elektrotretboote ist in der Badebucht nicht gestattet und muss außerhalb der Bucht benutzt werden. Bei ihrer Rückkehr müssen sie sofort zum Bootssteg zurücksegeln.

Haustiere:

Haustiere wie Katzen und Hunde sind erlaubt, sofern sie außerhalb Ihres Geländes an der Leine gehalten werden. Gehen in den Hundetoiletten oder außerhalb des Campingplatzes. Hundekotbeutel oder Schaufel erforderlich. Hunde sind im (Schwimm-)Gewässer nicht erlaubt!

Dienstprogramme und Sicherheit:

Sie sind für Ihren Wasserverbrauch verantwortlich. Verschwendung von Trinkwasser ist nicht erlaubt. Ergibt der Zählerstand wider Erwarten, dass der Zähler nicht funktioniert hat, geben wir den durchschnittlichen Verbrauch der letzten drei Jahre weiter. Die Strom- und Gasinstallation in Ihrem Ferienhaus muss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Für die Installation sind Sie selbst verantwortlich und haftbar. Alle 3 Jahre findet eine obligatorische Sammelprüfung statt. Die Prüfung und Abrechnung erfolgt durch die Firma Second Home Check. Wenn Sie Störungen in unserem Wasser-, Strom- oder Abwassersystem verursachen, melden Sie dies bitte. Die Kosten für Reparatur und Wiederherstellung gehen zu Ihren Lasten. Um Schäden an Rohrleitungen zu vermeiden, sind Aushub- oder Gartenarbeiten sowie das Aufstellen von Zäunen bis zu einer maximalen Tiefe von 25 cm zulässig. Graben Sie keine Löcher oder Gräben.

Gasflaschen sind zu den angegebenen Bürozeiten an der Rezeption erhältlich. Durch die Platzierung einer Ersatzflasche können Sie verhindern, dass Sie abends unerwartet ohne Benzin auskommen müssen. Die Gasflaschen dürfen niemals mit Flüssiggas gefüllt werden. Zu Ihrer Sicherheit und der Ihrer Nachbarn weisen wir darauf hin, dass Ihr Druckminderer nicht älter als sechs Jahre sein darf und Gasschläuche jährlich überprüft und alle 2 Jahre ausgetauscht werden müssen (siehe Datum auf dem Schlauch).

Es ist sehr wichtig, dass Sie bei der Verwendung und Lagerung von Gasflaschen und Benzin größtmögliche Sorgfalt walten lassen und die geltenden Vorschriften einhalten. Sie tragen Ihre eigene Verantwortung für sich, Ihre Familie und Ihr Umfeld. Wir empfehlen Ihnen, für ein geeignetes tragbares Löschmittel (A-B-C-Brände) mit einer Kapazität von mindestens 4 kg oder Litern zu sorgen und Ihre Unterkunft mit einem CO-Melder auszustatten. Ab dem 1. Juli 2022 müssen Sie in Ihrer Unterkunft einen oder mehrere Rauchmelder installieren.

Gerne informieren wir Sie über anerkannte Sanitärfachbetriebe und Elektroinstallateure in Appellern und Umgebung. Melden Sie Stromausfall wegen zu hohem Verbrauch oder infolge einer Störung bis 21:00 Uhr an der Rezeption oder telefonisch. Dies wird schnellstmöglich repariert.

Natur:

Es ist nicht erlaubt, Bäume oder Sträucher ohne unsere Erlaubnis zu fällen. Das Anzünden eines offenen Feuers ist strengstens verboten, die Verwendung eines sicheren Grills ist erlaubt. Feuerlöscher sind vor Ort vorhanden. Das Beschneiden des eigenen Grüns ist im Herbst und Winter erlaubt, nachdem die Blätter von den Bäumen gefallen sind. Sie müssen Schnittabfälle in Absprache mit dem Verwalter an der von ihm bestimmten Stelle deponieren.

Katastrophen:

Rufen Sie im Notfall die 112 an und informieren Sie die Rezeption über den genauen Standort und den Vorfall. Sie können dafür sorgen, dass die Einsatzkräfte schnell vor Ort sind. An der Rezeption gibt es einen A.E.D. und Verbandskasten vorhanden, die Mitarbeiter sind im Besitz der erforderlichen Bescheinigungen für BHV und Erste Hilfe.

Handel:

Das Anbieten von Dienstleistungen und/oder Waren in welcher Form auch immer ist in unseren Räumlichkeiten nicht gestattet.

Fahnenmasten:

Das Aufstellen/Hängen von Fahnenmasten/Fahnen etc. ist nicht gestattet.

Drohnen:

Der Einsatz von Drohnen über dem Campingplatz ist nicht erlaubt.

W-lan:

Ein WIFI-Service ist vor Ort verfügbar. Es ist für den privaten Gebrauch bestimmt und darf nicht für kommerzielle Zwecke oder für Aktivitäten verwendet werden, die gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßen.

Verkauf Ihres Wohnmobils:

Wenn Sie Ihre Freizeitunterkunft unter Beibehaltung des Standorts verkaufen möchten, ist unsere Zustimmung erforderlich. In der Saison 2023 ist der Verkauf mit Stehplatzerhaltung weiterhin erlaubt. Ab dem 01.01.2024 dürfen die Wohnwagen nicht mehr ohne Beibehaltung des Stellplatzes verkauft werden. Beim Verkauf müssen Sie den Wohnwagen abbauen (oder abbauen lassen) und den Stellplatz sauber übergeben. Um einer Verarmung vorzubeugen, ist der Verkauf von Wohnwagen auf der Wasserseite grundsätzlich nicht erlaubt. Bitte sprechen Sie dies rechtzeitig mit dem Verwalter ab. Das Anbringen von Verkaufsschildern ist nicht gestattet. Sie können den Wohnwagen vom Campingplatz verkaufen lassen. Für Wohnwagen mit einem Wert von weniger als 6.500 € wird in der Regel keine Genehmigung erteilt. Die Makler- und/oder Verkaufskosten beim Verkauf eines Objekts betragen 10 % des Verkaufspreises, mindestens jedoch 500 € und höchstens 1.500 €. Reisewohnwagen auf Saisonplätzen dürfen nicht unter Stellplatzretention verkauft werden. Diese Plätze müssen bei Verkauf/Abfahrt sauber und leer übergeben werden.

Haftung:

Sie bleiben hier auf eigene Gefahr. Wir haften nicht für Diebstahl, Beschädigung oder Unfälle. Wir verweisen auf Artikel 18 der RECRON-Bedingungen. Schäden, die von Ihnen, Ihren Familienmitgliedern oder eventuellen Besuchern verursacht werden, müssen ersetzt werden. Sie sind auch für das Verhalten von Besuchern verantwortlich.

Beschwerden:

Obwohl wir unser Möglichstes tun, um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, kann es dennoch zu Beschwerden kommen. Sie können uns dies melden und wir werden versuchen, die Beschwerde zu lösen. Wenn wir dies Ihrer Meinung nach nicht angemessen tun, können Sie Ihre Beschwerde beim Streitbeilegungsausschuss in Den Haag einreichen, siehe das in den RECRON-Bedingungen enthaltene Verfahren. Wenn Sie eine unserer Regeln nicht einhalten, werden wir Sie gemäß den RECRON-Bedingungen verwarnen. Wenn Sie dort keine Antwort angeben, können wir den Vertrag mit Ihnen kündigen. In diesem Fall können wir Ihnen den Zugang zu unserer Seite mit sofortiger Wirkung verweigern. Die RECRON-Bedingungen für Dauerstellplätze sind an der Rezeption einsehbar oder über www.recron.nl erhältlich. Sie können es auch von unserer Website herunterladen.

Im Gespräch erreichen Sie mehr:

Wir wissen, dass diese Vorschriften manchmal etwas übertrieben erscheinen. Diese Regelungen sollen jedoch Klarheit und Gewissheit schaffen, damit Sie mit Sicherheit einen angenehmen Urlaub haben werden.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen haben, würden wir uns freuen, von Ihnen zu hören.

Camping Groene Eiland

Lutenkampstraat 2

6629 KS Appeltern

t. 0487- 562130

info@groeneiland.nl

www.groeneiland.nl

NL41RABO0103204504

